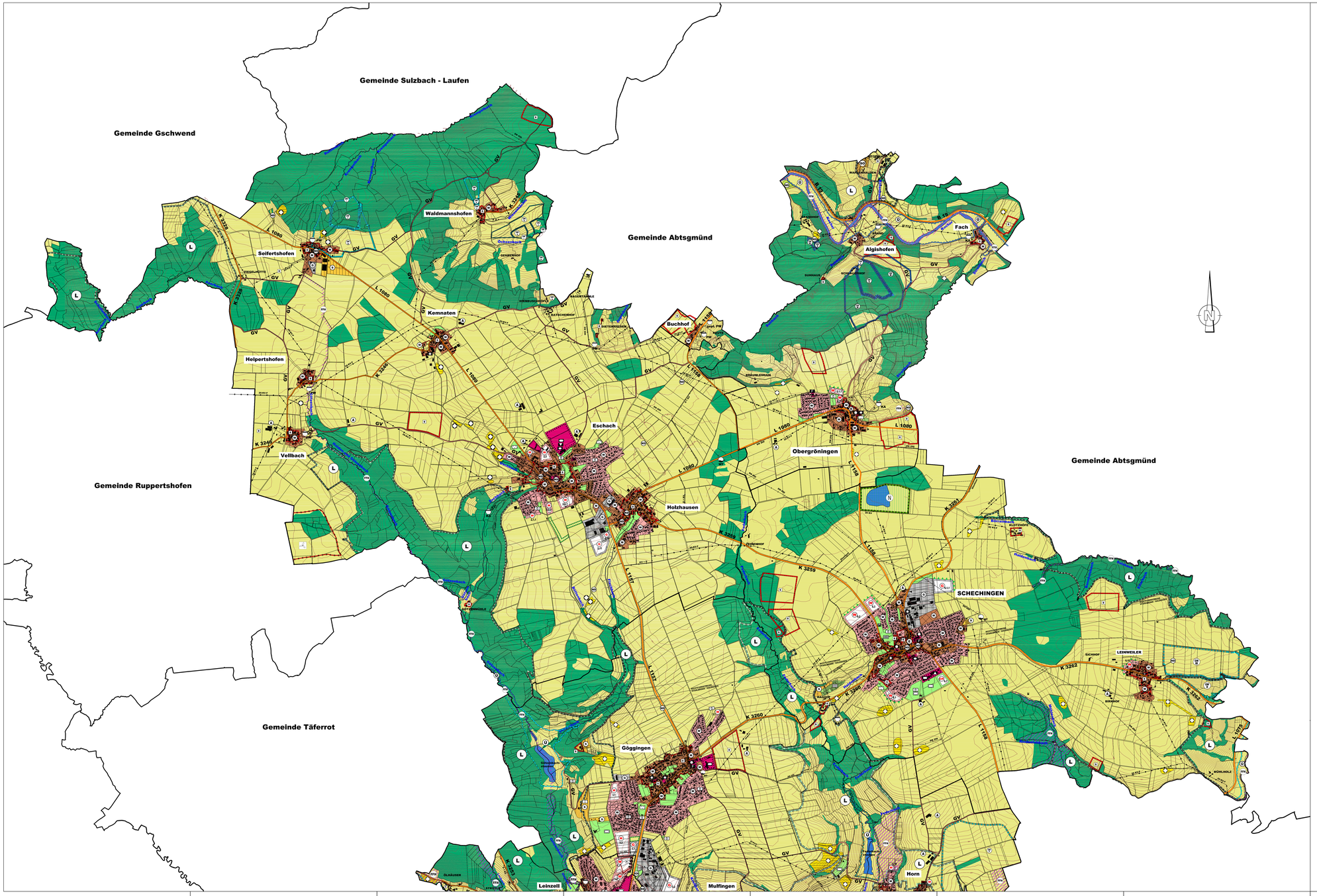

ZEICHENERKLÄRUNG

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

BESTAND	GEPLANT	Art der baulichen Nutzung
	WA	Wohnbauflächen
	MI	Gemischte Bauflächen
	GE	Gewerbliche Bauflächen
	SO	Sonderbauflächen
		Schützenhaus
		Dauerkleingärten
	SO	Sondergebiete die der Erholung dienen (Wochenendhaus-, Ferienhaus-, u. Campingplatzgebiete)
	L1	Nr. der geplanten Bauflächen
		Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs. Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
		Öffentliche Verwaltungen
		Schule
		Kirche
		Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Feuerwehr
		Hallenbad
		Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
		Erhaltungsbereich: Ortsteile, Straßen und Plätze, die wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, oder städtebaulichen Bedeutung erhaltenswert sind
		Einzelhaftes Archäologisches Denkmal
		Archäologisches Denkmal: Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
		Kulturdenkmal - Limes / abgegangene Hochstraße
		Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
		Bundes-, Landes-, bzw. Kreisstraße mit Ortsdurchfahrtsgrenze
		Gemeindeverbindungsstraße mit Ortsdurchfahrtsgrenze
		Öffentliche Parkplätze / Ruhender Verkehr
		Bahnanlagen
		Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
		Elektrizität
		Wasser: WT = Wasserturm; WB = Wasserhochbehälter; BR = Brunnen; QU = Quelle
		Abwasser: PW = Pumpwerk; ÜB = Regenüberlauf; RÜB = Regenüberlaufbecken; RRB = Regenrückhaltebecken; RKB = Regenklärbecken; KA = Kläranlage; SKA = Sammelkläranlage
		Altablagerung (ehem. Müllkippen und Müllplätze)
		Hauptversorgungsleitungen / Entsorgungsleitungen
110 KVoF		Elektrische Freileitung oberirdisch (Höchstspannung) ab 110 KV
KVoF		Elektrische Freileitung oberirdisch bis 20 KV
KV		Elektrisches Kabel unterirdisch
Öl		Wasserversorgung Hauptleitung unterirdisch
A		Abwasserhauptleitung unterirdisch
GAS		Gasversorgung Hauptleitung unterirdisch
	GFl	Grünflächen
		Sportplatz
		Spielplatz
		Friedhof
		Dauerkleingärten
		Skiäft
		Freibad
		Freizeitanlage
		Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
	L	Landschaftsschutzgebiet
	N	Naturschutzgebiet
	D	Naturdenkmal
	FFH	Flora, Fauna, Habitat - FFH - Gebiet
		Ortsrandeingrünung geplant
		Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
		Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
		Wasserflächen
		Fischteich
		bei Hochwasser überstaute bzw. gefährdete Flächen
		Umgrenzung der Fläche mit wasserschutzrechtlichen Festsetzungen: Schutzgebiet für Grund- und Quellwasergewinnung
	1	Wasserschutzzone 1
	2	Wasserschutzzone 2
	3	Wasserschutzzone 3
		Flächen für die Landwirtschaft
	A	Aussiedlerhof
		Flächen für Wald (Forstwirtschaft)
		Gemeindegrenze
		Höhenlinien
		Fläche für Windkraftanlagen

Leitungen innerhalb der Siedlungsbereiche und der Straßen sind nicht dargestellt.

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluß (§ 2 BauGB)	vom:	25.02.2008
Ortsübliche Bekanntmachung (§ 2 BauGB)	am:	05./06./07.03.2008
Auslegungsbeschluß (3 § BauGB)	vom:	25.02.2010
Ortsübliche Bekanntmachung (§ 3 BauGB)	am:	19.03.2010
Öffentliche Auslegung des Planentwurfes (§ 3 BauGB) vom: 19.04.	bis:	18.05.2010
Beschluß über Feststellung	vom:	
Genehmigung (§ 6 BauGB)	vom:	
Ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung (Wirksamkeit) (§ 6 BauGB)	vom:	

Ausgefertigt: ....

Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Flächennutzungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Verbandsversammlung vom ..... übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Gemeindeverwaltungsverband
Leintal - Frickenhofer Höhe
(Gemeinden: Eschach / Göggingen / Igginge / Leinzell / Obergröningen / Schechingen)
den .....

Unterschrift
Verbandsvorsitzender
W. Weber

Planbearbeiter
L K & P. INGENIEURE GBR
Urbanstrasse 39 73557 MUTLANGEN
TELEFON 07171/10447-0 TELEFAX 07171/10447-70

Mutlangen, den 28.04.2009 / 25.02.2010

Unterschrift

In Zusammenarbeit mit

ULRICH HAAG LANDSCHAFTSARCHITEKT BDLA
GLASHÜTTE 73432 AALEN
TELEFON 07361/87781 TELEFAX 07361/87787

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND LEINTAL - FRICKENHOFER HÖHE

GEMEINDE ESCHACH
GEMEINDE GÖGGINGEN
GEMEINDE IGGINGEN
GEMEINDE LEINZELL
GEMEINDE OBERGRÖNINGEN
GEMEINDE SCHECHINGEN

LK&P.

LEITUNG
ARCHITEKTEN
PARTNERSCHAFT

GESELLSCHAFTER
STEFAN KALMUS
THOMAS FISCHER

BAULEITPLANUNG
UND STADTBAU

ABWASSERBESEITIGUNG
WASSERVERSORGUNG
VERKEHRSPLANUNG
UND UMWELTBAU

STRASSEN- UND
BRÜCKENBAU

INGENIEURVERMESSUNG

DIE UMFASSENDE
BETREUUNG UND
BERATUNG IHRER
KOMMUNEN IST EIN
SPEZIELLES KONZEPT
VON UNS

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2025

Nördlicher Bereich

Anlage 5.1.1

M 1 : 10.000

GEFERTIGT: MUTLANGEN, DEN 28.04.2008/ 25.02.2010 / 30.11.2010

LK&P. INGENIEURE GBR
URBANSTRASSE 39
73557 MUTLANGEN
TELEFON 07171 / 10447-0
TELEFAX 07171 / 10447-70
E-MAIL: info@lkp-gbr.de
www.lkp-ingenieure.de
Proj.-Nr.: 07 LF 138 / 1/n
Rahmung: 30/14

Zeichnung: P:\Proj\07LF138\CAD\FNP\1_250_e_FNP_Leintal_gesamt.dwg

USF ARCHIVE GBR / DIE ROLLAGEN